

Elternbrief Nr. 2

Schuljahr 2015/2016



Liebe Eltern,

Senftenberg, 04.04.2016

Die Schulleitung möchte sich über diesen Weg wieder einmal bei Ihnen melden, um Sie über Ereignisse in der Schule zu informieren.

Vor den Ferien ist unsere 18 Galerie erfolgreich durchgeführt worden, 61 Schüler der Klassen 3- 6 nahmen am Känguru- Wettbewerb teil und die Fortbildung für das Projekt Contigo-Schule ohne Mobbing- wird regelmäßig durchgeführt, wobei es bei den Schülern eine Pause gab, da Frau Cubillo eine andere Tätigkeit übernommen hat und Frau Hübler- Richter, die neue Sozialarbeiterin, sich erst einmal einarbeiten und die Schüler kennen lernen muss.

Seit 1.2.2016 haben wir mit Frau Hiller eine neue Kollegin an unserer Seite. Sie ist Grundschullehrerin und Sonderpädagogin für lernbehinderte Kinder.

Liebe Eltern, wir möchten diesen Elternbrief auch nutzen, um Sie über rechtliche Dinge zu informieren, die die Schulpflicht betreffen.

In den letzten Wochen nimmt die Zahl der Schüler, die früh, zum Teil regelmäßig, zu spät zum Unterricht kommen zu. Sie als Eltern haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass ihr Kind spätestens bis 7.25 Uhr in der Schule ist, denn wir wollen pünktlich 7.30 Uhr mit dem Unterricht beginnen. Es kann durchaus passieren, dass man Mal zu spät kommt, wird es zur Regel, müssen wir rechtliche Schritte einleiten, ausgenommen sind Schüler, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.

Im ersten Elternbrief wurden Sie darüber informiert, dass die Lehrerin Ihres Kindes befugt ist, Ihr Kind bis zu 3 Tage vom Unterricht frei zu stellen. Für eine längere Freistellung ist der Antrag an die Schulleitung zu richten. Der Antrag muss rechtzeitig und schriftlich formuliert sein und den Grund der Freistellung beinhalten. Erst, wenn dieser Antrag befürwortet wurde, kann Ihr Kind dem Unterricht fernbleiben. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass Urlaub bzw. eine gebuchte Urlaubsreise nicht zwingend Grund für Freistellungen sind.

Bitte beachten Sie, dass bei Krankheit

- das Kind bis zur **2. Stunde** persönlich, telefonisch oder per Mail abzumelden ist
- eine **Entschuldigung mit dem Grund des Fehlens** bei der Lehrerin abgegeben wird sobald das Kind wieder gesund ist
- in begründeten Fällen (betroffene Eltern werden von uns schriftlich informiert) muss die Bescheinigung des Arztes am ersten Tag der Erkrankung in der Schule vorgelegt werden
- wird das Kind nicht entschuldigt, gilt dieser Tag als unentschuldigt
- bei **3 unentschuldigten Unterrichtstagen** wird ein **Verwarngeld** bei der Bußgeldstelle des Landkreises beantragt, dies kann bis zu 55 € betragen
- ab dem **4. unentschuldigten Fehltag** ist durch die Schule **Bußgeld** zu beantragen, das kann bis zu einer Höhe von 2500 € ausgesprochen werden, auch gegen jedes Elternteil einzeln
- unentschuldigtes Fehlen wegen Urlaubs ist gleich mit einem Bußgeldantrag zu ahnden
- ab dem 10. unentschuldigten Fehltag ist auch das Staatliche Schulamt in Cottbus zu informieren.

Bitte lesen Sie sich alles gründlich durch. Wir wünschen uns, dass wir nie Gebrauch von Verwarn- oder Bußgeld machen müssen.

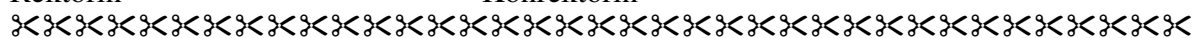
Mit freundlichen Grüßen

Marion Rose

Martina Meisler

Rektorin

Konrektorin



Kenntnisnahme: Der Elternbrief 2 wurde gelesen.
Gilt gleichzeitig als Belehrung.

04.04..2016

Name des Kindes: _____ Unterschrift der Eltern _____